

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

**Leistung** EGW - WC-Trennwände Vergabeeinheit 18

**Ausführung** Beginn Ende

**Einbehalte** Mängelansprüche % Sicherheit %

**Abgabe** ,

**Zuschlagsfrist**

<b>Angebotssumme</b> Angebotssumme netto	EUR	_____
zzgl. 19,00 % Mwst.	EUR	_____
Angebotssumme brutto	EUR	_____
Skonto _____ %	EUR	_____

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Hinweistext

**Allgemeine Vorbemerkungen****Baubeschreibung gemäß DIN 18299 VOB Teil C (Ausgabe 2019)****Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)****Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299**

Die Ordnungsziffern der nachfolgenden Punkte entsprechen der VOB C, DIN 18299. Ordnungsziffern der VOB C DIN 18299 die nicht aufgeführt sind, bedürfen bei der vorliegenden Leistungsbeschreibung keiner gesonderten Angaben.

Wichtiger Hinweis:

Unabhängig von den nachfolgenden Ausführungen gelten die Bestimmungen zur BNB- & QNG - Zertifizierung mit KFN NWG - Förderung aus den Anlagen Nachhaltigkeit, siehe

*Technische Ausführungsbeschreibung BNB + QNG für Planer, ausführende Firmen, Hersteller und Lieferanten*

**0.0 ALLGEMEIN**

Die Grundschule der Gemeinde Wandlitz befindet sich auf dem Areal an der Sporthalle. Die Gemeinde Wandlitz plant aufgrund weiter steigender Schülerzahlen einen Neubau zur Erweiterung der bestehenden Grundschule (kurz: EGW).

Der 3-geschossige Erweiterungsbau ergänzt die bestehende Grundschule an ihrer süd-westlichen Gebäudeseite. Der Neubau umfasst insgesamt 23 Unterrichtsräume samt Nebenräumen, einen Verwaltungsbereich, sowie eine Mensaküche mit großem Speiseraum im EG.

Auftraggeber:

Gemeinde Wandlitz  
Prenzlauer Chaussee 157  
D - 16348 Wandlitz

**0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE****0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt, sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.**Standort:

An der Sporthalle 5  
D - 16348 Wandlitz

Lage und Gelände

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Schulgelände der Grundschule Wandlitz. Eigentümer des Grundstücks ist die Gemeinde Wandlitz.

Das Areal der Grundschule Wandlitz befindet sich an der Prenzlauer Chaussee. Der Erweiterungsbau wird entlang der süd-östlichen Grundstücksgrenze, parallel zur Straße An der Sporthalle errichtet.

Auf dem Schulgelände befinden sich neben der Grundschule, einer Sporthalle und einem

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Parkplatz auch diverse Sportanlagen. Das Baufeld des Neubaus samt angrenzender Außenfläche mit Zuwegung und Parkplätzen umfasst im Gesamten ca. 5.000 qm. Die Fläche steht als Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung, ein Bauzaun wird gestellt. Aufgrund der baulichen Erweiterung der Grundschule schließt das Baufeld am nord-westlichen Ende bis direkt an das bestehende Schulgebäude an.

Das Gelände ist eben.

Bauzaun

Eine Fläche von ca. 5.000 qm steht als Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Das Baugelände wird mit einem Bauzaun abgetrennt (AN Baustelleneinrichtung). Die Zufahrt erfolgt über zwei verschließbare Tore. Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Zufahrt

Zur Baustelle bestehen zwei Zufahrtsmöglichkeiten:

Für den allgemeinen Baustellenbetrieb erfolgt die Zufahrt über die Straße An der Sporthalle und die Ausfahrt über die Prenzlauer Chaussee.

Für die Dauer bis Fertigstellung Rohbau kann die Baustellenausfahrt zur Prenzlauer Chaussee auch als Zufahrtsmöglichkeit für größere Fahrzeuge genutzt werden. Die Zufahrt über die Prenzlauer Chaussee ist jedoch zeitlich eingeschränkt erst ab 08:15 Uhr benutzbar.

Die Zufahrtsmöglichkeiten auf das Gelände sind im Lageplan Baustelleneinrichtung dargestellt.

Innerhalb des Bauzaunes besteht eine Rückstoß- bzw. Wendemöglichkeit.

WICHTIG: Aufgrund der direkten Nähe zur Grundschule darf die Zufahrt von Baufahrzeugen nur mit Einweisung erfolgen.

**0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.**

Der Schulbetrieb wird während der Bauzeit fortgesetzt. Die Lärmbelastungen durch die Baustelle sind möglichst gering zu halten.

Die Bauausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeiten (7:00 - 19:00 Uhr werktags).

Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme sind während der Bauarbeiten die Bestimmungen der 32. BImSchV Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm Geräuschimmissionen (AVV Baulärm) einzuhalten. Danach dürfen geräuschintensive Geräte und Maschinen im Freien nicht an Sonn- und Feiertagen und nicht an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr betrieben werden.

Schwere Beeinträchtigungen durch temporäre Baumaßnahmen, die zu Schwingungen oder Erschütterungen der Nachbargebäude führen könnten, sind zwei Wochen im Voraus anzumelden und der Gemeinde Wandlitz im Vorfeld nach Umfang und Zeitspanne der besonderen Belastungen bekannt zu geben.

**0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.**Gebäudekennzahlen Neubau

Die Fläche innerhalb des Bauzaunes = ca. 5.000 qm

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Überbaute Fläche = ca. 1.800 qm  
 Bruttogeschossfläche = ca. 4.900 qm  
 Länge des Gebäudes = ca. 95,75 m  
 Breite des Gebäudes = ca. 22,65 m  
 Höhe über Gelände = 10,50 m (OK Attika)  
 Dachneigung = 0 Grad  
 Anzahl Geschosse = 3 Geschosse (EG OG2)  
 Geschosshöhe = 3,50 m (EG OG2)  
 Bruttorauminhalt BRI = ca. 19.500 m3

Baunull (OKFF EG) = 57,80m ü. NHN  
 Grundwasser (HGW) = 55,30m ü. NHN

Konstruktion Neubau

Das geplante Schulgebäude ist nicht unterkellert. Flachgründung mit partiellen Streifenfundamente, Gründungstiefe bis ca. -1,20 ab Baunull. Bodenplatte und aussteifende Kerne als Stahlbetonmassivbau.

Dreigeschossiger Gebäuderiegel mit Flachdach als konstruktiver Holzbau in Skelett- bzw. Schottenbauweise.

**0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.**Bauzaun und Zufahrt

Siehe Punkt 01.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt, sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Bei der Zufahrt zum Baugelände ist zu beachten, dass es in Stoßzeiten zu Behinderung durch den Allgemeinen Verkehr der Liegenschaft kommen kann.

Verkehrsführung, und Verkehrsicherung

Innerhalb des Bauzaunes befinden sich befestigte Baustraßen, siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt auf dem gesamten Baustellengelände 10 km/h. Auf dem Baugelände, sowie auf den angrenzenden Verkehrsflächen gilt die StVo (Straßenverkehrsordnung). Der Verkehr in den nicht für diese Baumaßnahme gesperrten Bereichen darf nicht behindert werden.

Größere Anlieferungen, die zu einer Störung des Verkehrs führen können, sind zwei Wochen im Voraus anzumelden. Entsprechende Freigaben und Absicherungsmaßnahmen sind im Vorfeld mit der Verkehrsaufsicht abzuklären.

Die Andienung der Lagerflächen mittels Lastzug (Gliederzug) ist eingeschränkt möglich und vorab mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Beschädigungen öffentlicher Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen müssen durch den Verursacher sofort gemeldet, beseitigt bzw. instandgesetzt werden. Das Verunreinigen der öffentlichen und halböffentlichen Verkehrsflächen ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollten dennoch Verunreinigungen entstehen, so sind diese unverzüglich auf eigene Kosten zu entfernen.

Parkplätze

Parkplätze im Bereich der Baustelle sind begrenzt vorhanden. Das Parken vor Ort von

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

deutlich gekennzeichneten Firmenfahrzeugen ist vorab mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Das Parken und Abstellen von Privatfahrzeugen ist nicht zulässig. Für die Prenzlauer Chaussee und die Straße An der Sporthalle bestehen durchgängig Parkverbotszonen. In fußläufiger Nähe zum Baufeld sind der Bahnhof Wandlitz und Bushaltestellen des örtlichen Nahverkehrs zu erreichen.

**0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.**

Die im BE-Plan ausgewiesenen Zufahrten und Baustraßen sind permanent freizuhalten. Die Zugänge zu den angrenzenden Wohngebäuden und Garagen, Schulflächen und Sporteinrichtungen sind ebenfalls ständig frei zu halten. Alle Aktivitäten sind so zu planen, dass der Schul- und Anliegerverkehr nicht gestört wird. Lagerung von Baustoffen und Materialien ausschließlich auf zugewiesenen Lagerflächen.

**0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.**

Der AG stellt in begrenztem Umfang Flächen zur Errichtung der Baustelleneinrichtung und als Lagerplatz zur Verfügung. Siehe Baustelleneinrichtungsplan.

Transporteinrichtungen

Kran- und Förderanlagen stehen seitens des AG nicht zur Verfügung.

Erforderliche Mobilkranstandorte für zeitlich begrenzte Einsätze sind in Abstimmung mit der Bauleitung festzulegen. Zwei mögliche Kranstandorte sind im Baustelleneinrichtungsplan dargestellt. Die Wahl der Anzahl, Lage und Planung der Krananlagen liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des AN und sind mit der Bauleitung und dem SiGeKo abzustimmen. Die Belastung durch den Kran ist auf den vorhandenen Boden abzustimmen und die Fundamentierung bzw. die Standsicherheit des Kranes ist statisch nachzuweisen.

Die Bereitstellung und das Vorhalten sämtlicher Geräte, Hebezeuge und Maschinen für die eigenen Arbeiten, d.h. für den An- und Abtransport von Material und für Montage und Transport von bzw. zur Einbaustelle, sowie aller sonstigen Hilfsmittel und Schutzvorrichtungen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Erforderliche Straßenabspernungen und Sicherungsmaßnahmen einschließlich Einholung von Genehmigungen sind vom AN mit einem Vorlauf von drei Kalenderwochen mit der örtlichen Objektüberwachung und der zuständigen Behörde und zu beantragen. Anfallende Gebühren werden vom AG übernommen.

Gerüste und Umwehungen

Bis zur Fertigstellung des Rohbaus (d.h. Stahlbetonkerne und konstruktiver Holzbau bis OK Dachdecke) werden bauseitig keine Gerüste gestellt.

Nach Fertigstellung des Rohbaus und konstruktiven Holzbaus werden Fassadengerüste mit Treppenaufgängen für die Ausführung der Fenster-, Fassaden-, und Dacharbeiten zur Verfügung gestellt (AN Gerüstbau).

Die Gerüsttreppen werden in der erforderlichen Breiten- und Lastklasse ausgeführt und dienen auch als Flucht- und Rettungswege.

Darüber hinaus werden durch den AG keine weiteren Gerüste oder Hebezeuge bereitgestellt, die durch den AN mitbenutzt werden können.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Alle Gerüste für Betonarbeiten und den konstruktiven Holzbau zur eigenen Benutzung sind gemäß VOB (DIN 18331 bzw. DIN 18334) als Nebenleistung zu erbringen und werden nicht gesondert vergütet.

**0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.**Baustromversorgung

Eine Anschlussmöglichkeit für Baustrom wird bauseitig zur Verfügung gestellt (AN Baustrom und Baubeleuchtung). Lage der Baustromhauptverteiler gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

Für Baucontainer des AN (Personal-Container und Lagercontainer) stehen im Container-Hauptverteiler steckerfertige Anschlüsse bis max. 22 kW / 400 V zur Verfügung. Über die Baustelle verteilt werden Endverteiler (je Etage mindestens 2) mit steckerfertigen Anschlüssen bis max. 22 kW / 400V aufgestellt, die allen Gewerken zur Verfügung stehen. Kleine Steckdosenverteiler hat jeder AN eigenverantwortlich für seinen Gerätebetrieb zu besorgen, es dürfen nur geprüfte Kabel und Verteiler eingesetzt werden.

Für die Versorgung der erforderlichen Kräne werden 2 separate Kranverteiler mit einer Anschlussleistung von jeweils max. 69 kW / 400 V aufgestellt.

Eigene Anlagen sind gemäß den einschlägigen VDE-Bestimmungen zu errichten und in den vorbeschriebenen Zeitabständen nach UV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" zu überprüfen. Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen und Prüfgebühren.

Zur Abrechnung der Verbrauchskosten siehe BVB Besondere Vertragsbedingungen des AG Gemeinde Wandlitz.

Baubeleuchtung

Eine allgemeine Baustellenbeleuchtung von Fluchtwegen wird bauseitig (AN Baustrom und Baubeleuchtung) hergestellt, d.h. im Gebäude werden die Flure und Treppenhäuser mit einer Baubeleuchtung ausgestattet. Für die nötige Beleuchtung der weiteren Räume hat der AN während seiner Tätigkeit in diesen Räumen eigenständig Sorge zu tragen.

Zur Abrechnung der Verbrauchskosten siehe BVB Besondere Vertragsbedingungen des AG Gemeinde Wandlitz.

Bauwasserversorgung

Eine Anschlussmöglichkeit für Bauwasser wird zur Verfügung gestellt, Lage gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

Der Bauwasseranschluss wird vom AN Baustelleneinrichtung hergestellt, vorgehalten und betrieben und steht den nachfolgenden Gewerken zur Verfügung.

Für den Bauwasseranschluss wird ein neuer Wasseranschluss in DN 25 mit Verteilung und Absperrrichtungen hergestellt. Zur Vermeidung von Kollisionen auf dem Gelände, sowie zur Frostfreihaltung wird eine neue Wasserleitung im Erdreich vorgesehen und zur Baustelleneinrichtung geführt. Die neue Wasserleitung dient zum Anschluss des Sanitärcontainers und wird mit Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser hergestellt.

Zur Abrechnung der Verbrauchskosten siehe BVB Besondere Vertragsbedingungen des AG Gemeinde Wandlitz.

Bauabwasser

Es dürfen keine Abwässer in den Boden geleitet werden.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Es ist untersagt, Zement-, Gips-, Putzschlämme und Farbreste in die Abläufe innerhalb und außerhalb der Gebäude zu entsorgen. Abwässer und Bohrwässer sind einschließlich Schlämme unverzüglich aufzunehmen und rückstandslos zu entfernen.

**0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume.**

Einrichten und Räumen der Baustelle sowie Unterhalten der Baustelleneinrichtung für die eigenen Leistungen sind Nebenleistungen gemäß VOB C DIN 18 299.

Das Baugelände wird durch den An Baustelleneinrichtung mit einem Bauzaun gesichert. Die Zufahrt erfolgt über verschließbare Tore. Die Tore werden von jedem AN nach Beendigung der Arbeitszeit verschlossen, ebenso an Wochenenden und Feiertagen. Unabhängig davon bleibt jeder AN für die Sicherung seiner Leistung und seiner Geräte etc. alleine verantwortlich, der Bauherr trifft keine eigenen Sicherungsmaßnahmen.

Von Seiten des AG werden keine Tagesunterkünfte und Lagerräume zur Verfügung gestellt. Sofern erforderlich, können begrenzte Materiallager- und Containerstellflächen (für Personal- /Materialcontainer) auf befestigten Flächen innerhalb des Bauzaunes zur Verfügung gestellt werden. Die Lage und der Umfang der Tagesunterkünfte und Lagerräume des AN sind mit der örtlichen Bauleitung vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Lagerflächen und Personalräume in dem Gebäude sind nicht zugelassen. Nicht zulässige Bautüren werden zu Lasten des AN entfernt. Bestehende Zugänge sind freizuhalten.

Die örtliche Bauleitung kann jederzeit ein Um- und Abräumen der Materiallager verlangen. Dieser Aufforderung ist unverzüglich nachzukommen. Kommt der AN der mündlichen Aufforderung nicht nach, so ist die örtliche Bauleitung befugt, zu Lasten des säumigen AN diese Arbeiten durchführen zu lassen.

Der AG stellt durch den AN Baustelleneinrichtung in ausreichender Anzahl Sanitärcontainer unentgeltlich zur Verfügung.

**0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.**

Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt, siehe Baugrundgutachten.

**0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen, und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen**

Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.  
Siehe beiliegendes Baugrundgutachten.

**0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften**

Der Boden und das Grundwasser sind vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Einträge von Schadstoffen in den Boden sind zu verhindern. Die Einleitung von flüssigen Stoffen in das Erdreich ist verboten. Hierfür sind entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. das Auslegen von Planen während Betankungsvorgängen) vorzusehen. Kontaminierte Böden müssen getrennt behandelt werden. Die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ist einzuhalten.

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Baustelle stets sauber gehalten wird, um Bodenverunreinigungen und das Verwehen von Schuttresten zu vermeiden und nach Bauende die Außenanlagen entsprechend ihrem Urzustand wiederhergestellt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Lärmimmission der Baugeräte und Baumaschinen durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Hierbei sind die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm in der neuesten Fassung sowie die gültige Lärmschutzverordnung zu beachten.

Alle eingesetzten Dieselgeräte müssen mit einem Rußfilter ausgerüstet sein.

Die Umweltschutzbestimmungen sind zu befolgen. Das Gleiche gilt für die UVV/BGV des Baugewerbes. Angrenzende Gebäude werden weiter genutzt und dürfen durch die Baumaßnahme in Bezug auf Lärm- und Staubschutz nicht beeinträchtigt werden.

Das geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist lückenlos zu erfüllen. Landesabfallgesetze sowie Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zu beachten. Verpackungs-, Restmaterialien und Baustellenabfälle sind gemäß der gesetzmäßig vorgeschriebenen Entsorgung zu entsorgen.

Neben den in den Verdingungsunterlagen (ATV, LB, usw.) genannten technischen Regelwerken gelten folgende Regelwerke als "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen" im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VOB/B:

- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG)
- Ersatzbaustoffverordnung (EBV)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) sowie das untergeordnete gesetzliche Regelwerk Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV).
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV).
- Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV).
- Merkblatt 8 der Sonderabfall-Management-GmbH zur Nachweisführung für gefährliche Abfälle aus dem Baubereich.
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV) und untergeordnetes gesetzliches Regelwerk, insbesondere die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), vorrangig die TRGS519, 521, 524 und 551.
- Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung -ChemVerbotsV).
- Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) nebst Regeln des Ausschusses für

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Arbeitsstättenrelevantes DGUV

**0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.**

Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial nach VOB/C DIN 18299 hat von jedem Auftragnehmer arbeitstäglich zu erfolgen.

Bei der Beseitigung sind die geltenden Vorschriften des Landes bzw. der Kommune zu beachten. Grundsätzlich sind Verpackungen und Transportpaletten kostenlos gemäß Abfallbeseitigungsgesetz vom AN von der Baustelle zu entfernen. Verpackungs-, Restmaterialien sowie Baustellenabfälle sind gemäß der gesetzmäßig vorgeschriebenen Entsorgung zu beseitigen. Abfälle sind generell in Containern zu sammeln und regelmäßig, d.h. wöchentlich fachgerecht zu entsorgen. Die entsprechenden Bescheinigungen sind der Bauleitung vorzulegen. Sollte der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so können die Abfälle zu seinen Lasten durch ein anderes Unternehmen entsorgt werden. Für die Abfallcontainer ist eine Abdeckung, bzw. eine geschlossene Ausführung vorzusehen, um die Staubentwicklung bei Befüllung möglichst zu reduzieren sowie Fremdeinlagerung zu vermeiden. Kosten für Abfallcontainer sowie Verpackungsmaterialien wie Big-Bags, Folienbeutel, etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.

Die Stellflächen von Abfallcontainern sind zwingend mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse auf der Baustelle ist eine kurze Verweildauer der Container auf der Baustelle vorzusehen/einzuplanen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Rückbaumaterialien ist bei ungefährlichen Abfällen durch Vorlage des Wiegescheins mit Angabe des Deponiestandorts / der Entsorgungsstelle zu dokumentieren und der Bauleitung vorzulegen. Der AN hat eigenverantwortlich die ordnungsgemäße Durchführung des Abfall- Nachweisverfahrens gemäß NachWV für gefährliche Abfälle zu gewährleisten. Diese Leistung beinhaltet die stoffliche Fraktionierung, die fachgerechte und ordnungsgemäße Kennzeichnung und Verpackung der anfallenden Abfallfraktionen (gem. Anforderungen des Entsorgers bzw. der Deponie), das Einholen aller erforderlichen Genehmigungen sowie die Erstellung der entsorgungsrelevanten (schriftlichen / elektronischen) Dokumente in Abstimmung mit dem AG. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Vorgaben der NachweisV sowie des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) und die Andienungspflicht gefährlicher Abfälle an die SAM zu berücksichtigen.

**0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.**

Baumschutz

Innerhalb des Baufeldes befinden sich erhaltenswerte Einzelbäume. Diese werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung durch die Stellung eines Bauzauns geschützt. Ein Abbau des Schutzzaunes ist unzulässig.

Nachbarbebauung

Benachbarte Wohngebäude und eine Sporthalle liegen in einem Abstand von über 10 Metern. Aufgrund der baulichen Erweiterung der Grundschule schließt das Baufeld am nord-westlichen Ende bis direkt an das bestehende Schulgebäude an. Angrenzende Gebäude dürfen in ihrer Standsicherheit nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Zu schützende Bereiche

Nicht unmittelbar vom Abbruch betroffene, angrenzende und zu erhaltende Bauteile, wie Straßenbeläge und technische Anlagen etc. sind während der Ausführungen in ausreichendem Maße vor Beschädigungen zu schützen.

Vor Beginn der Arbeiten wird eine gemeinsame Begehung von AN und AG durchgeführt und ein gemeinsames Protokoll über den Zustand der Straßen- und Pflasterbeläge erstellt. Beschädigungen werden über Beweissicherungsverfahren des AG dokumentiert.

**0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs. Die Zufahrten der umliegenden Gebäude sind während der gesamten Bauzeit in ihrer Funktion zu erhalten.**

Siehe 0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

**0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.**

Bestehende Leitungen

Vorhandene Anlagen wie Leitungen sind in den beiliegenden Bestandstrassenplänen dargestellt.

Generell werden die notwendigen Schutz-, Umbau-, bzw. Rückbauarbeiten in den jeweiligen Positionen der zuständigen Gewerke beschrieben. Beim Auffinden von unerwarteten vorhandenen Leitungssystemen im Erdreich ist mit der örtlichen Objektüberwachung das weitere Vorgehen abzustimmen.

**0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.**

Generell werden die notwendigen Schutz-, Umbau-, bzw. Rückbauarbeiten in den jeweiligen Positionen der zuständigen Gewerke beschrieben. Beim Auffinden von unerwarteten vorhandenen Leitungssystemen im Erdreich ist mit der örtlichen Objektüberwachung das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die vorgenannten, zu schützenden Einbauten werden vor Beginn der Baumaßnahmen durch die entsprechenden Fachplaner/Gewerke markiert, soweit möglich und wenn nicht durch z.B. Erdreich verdeckt. Generell sind die Bestandsleitungspläne zu berücksichtigen und mit unerwarteten Funden ist zu rechnen.

**0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.**

Nach grundstücksbezogenen Recherchen der Gemeinde Wandlitz sind auf dem Baugebiet der Grundschule keine Kampfmittel zu erwarten.

**0.1.19 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen. Der Auftraggeber hat zur Wahrnehmung seiner Pflichten aus der Baustellenverordnung einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo) beauftragt.**

Der SiGeKo stellt eine Baustellenordnung auf, deren Forderungen einzuhalten sind. Die Baustellenordnung wird Vertragsbestandteil bei Beauftragung.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt ein Startgespräch mit den ausführenden Firmen. Dieses wird dokumentiert. Hierzu ist vom AN vorab vorzulegen:

- Bauablaufplan mit Mitarbeitereinsatz
- Flächenbedarf der Baustelleneinrichtung

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

- Benennung eines deutschsprachigen Ansprechpartners für die Baustelle

Der SiGeKo nimmt jederzeit Einfluss auf die sicherheits- und gesundheitstechnisch korrekte Abwicklung der Baustelle und führt unangekündigte Kontrollen vor Ort durch. Die Mängel werden der Bauleitung mittels Bericht angezeigt und sind umgehend durch den AN zu beseitigen.

Der AN, einschließlich seiner etwaigen Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie die für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen haben. Der AN hat seine Arbeiter anhand der Gefährdungsanalyse nachweislich zu unterweisen.

Erforderliche Sicherheitseinrichtungen, die auch zum Schutz anderer auf der Baustelle verkehrender Personen zu dienen haben, darf der AN während oder nach Beendigung der eigenen Arbeiten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der örtlichen Bauleitung entfernen.

Den Hinweisen des vom AG bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.

**0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten und dergleichen.**

Im Rahmen der Planung der Baumaßnahme wurde Schadstoffgutachten für den Boden erstellt und kann eingesehen werden.

Sollten sich im Verlauf der Bautätigkeiten umweltrelevante, organoleptische Auffälligkeiten hinsichtlich vorhandener Schadstoffe in Boden oder Grundwasser zeigen, so ist umgehend und unaufgefordert die örtliche Bauleitung in Kenntnis zu setzen. Der AG ist verpflichtet im Verdachtsfall das Umweltamt des Landkreises zu informieren.

Die Entsorgung belasteter Böden darf nur nach vorangegangener Beprobung und unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

**0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG**

**0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.**

Siehe Punkt 0.1.6.

**0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.**

Siehe Punkte 0.1.6 und Punkt 0.1.8.

**0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.**

Siehe Punkte 0.4.3 und 0.4.4.

**0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.**

Siehe auch Punkte 0.4.3 und 0.4.4.

Art und Umfang der Eignungs-, Güte- und Kontrollprüfungen und sonstigen Prüfungen, sowie der Nachweise über die Eignung der Bauprodukte richten sich nach den vertraglichen Bestimmungen. Dem Auftraggeber sind alle zur Entsorgung oder Verarbeitung von Baustoffen notwendigen Eignungen, Zulassungen und Bescheinigungen

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

zu übergeben. Die Durchführung dieser Prüfungen, sowie die Erbringung der Nachweise, gelten als Nebenleistung, soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist.

Es sind ausschließlich bauaufsichtlich zugelassenen Systeme zu verwenden. Die eingesetzten Materialien, Erzeugnisse müssen den gültigen DIN- Anforderungen entsprechen, allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein und den Mindestanforderungen der Einzelbeschreibung Positionstexten im Leistungsverzeichnis entsprechen. Angaben über zu benennende Bauprodukte sind im Leistungsverzeichnis, sofern abgefragt, vorzunehmen.

Bei der Bauausführung sind die Herstellervorschriften zu beachten. Auf Verlangen sind dem Auftraggeber unentgeltlich Muster bzw. Proben in einfacher Ausfertigung zu liefern bzw. zu fertigen.

Für sämtliche Bauteile sind die erforderlichen Prüfzeugnisse und bauaufsichtlichen Zulassungen vor der Ausführung vorzulegen.

Die Termine für die Durchführung von Prüfungen bzw. Abnahmen hat der Auftragnehmer so rechtzeitig festzulegen, dass im Bauablauf keine Unterbrechungen bzw. Behinderungen entstehen.

**0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.**

Die Verwendung auf der Baustelle gewonnener Stoffe ist nicht vorgesehen.

**0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.**

Die Bereitstellung von Stoffen oder Bauteilen seitens des Auftraggebers ist nicht vorgesehen.

**0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern, und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.**

Das Abladen, Lagern und Transportieren von Stoffen und Bauteilen ist seitens des Auftraggebers nicht vorgesehen.

**0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.**

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich gemäß VOB. Sofern abzurechnende Bauteile nur auf durch den Auftragnehmer zu fertigenden Werkstatt- oder Detailausführungszeichnungen erkennbar sind, sind diese Unterlagen inkl. den erforderlichen Listen und oder Tabellen vor Ausführung der Leistung dem Bauherrn bzw. der Bauleitung vorzulegen und Rechnungsunterlagen nochmals beizulegen.

**0.3 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR BAUSTELLE  
über Ordnungsziffern der VOB C DIN 18299 hinaus:**

**0.3.1. Vertretung des AN auf der Baustelle**

Für die fachgerechte Leistungserbringung ist der AN verpflichtet, einen bevollmächtigten Vertreter als Firmenbauleiter zu benennen, der auf der Baustelle als Ansprechpartner des AG, bzw. dessen Vertreter fungiert und bei tatsächlichem Bedarf entsprechend zur Verfügung steht.

Der Firmenbauleiter ist verantwortlich für die fachtechnische Ausführung sowie auch für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften im Fachbereich des AN.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Die Benennung des Firmenbauleiters hat spätestens eine Woche nach Auftragserteilung zu erfolgen. Der Firmenbauleiter darf nur aus wichtigem Grund ausgetauscht werden. Aus triftigem Grund kann der AG jedoch den sofortigen Austausch fordern. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist zwei Wochen im Voraus mit entsprechender Begründung anzumelden. Der Firmenbauleiter, dessen Vertreter oder der Bauführer müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend mächtig sein.

**0.3.2. Koordinationsgespräche / Baubesprechungen**

Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, für die Dauer der Vertragslaufzeit einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils 1x pro Woche statt. Der Besprechungstermin wird vom Auftraggeber festgelegt.

**0.3.3. Bauablauf**

Der Bauablauf erfolgt nach jeweils gültigem Bauzeitenplan des AG und den vertraglichen Terminvereinbarungen.

**0.3.4. Bautagesberichte**

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und diese der örtlichen Bauleitung täglich zu übergeben.

Diese müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, aber mindestens Angaben über das Wetter, Temperatur, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Zahl der Arbeitskräfte, den wesentlichen Baufortschritt (mit Beginn und Ende von Leistungen grösseren Umfangs), Unfälle und sonstige besondere Vorkommnisse enthalten.

Tagesberichten dürfen keine Angaben zu Behinderungen oder Tagelohnarbeiten aufgenommen werden. Eventuelle Eintragungen gelten als nicht geschrieben.

**0.3.5. Bauzeitenplan des AN**

Der AN ist verpflichtet, nach Absprache mit der Bauleitung, zwei Wochen nach Auftragsvergabe, bei Überarbeitung unverzüglich, einen genauen Terminplan (Bauablaufplan als Balkenplan) für seine Leistungen unter Berücksichtigung der Terminvorgaben dem AG vorzulegen.

Der Terminplan ist in jeweils dreifacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich in digitaler Form vorzulegen.

Die Bauleitung fertigt einen Gesamt-Bauzeitenplan, in welchem die vorgenannten abgestimmten Termine eingearbeitet werden. Die Rahmen- und Zwischentermine werden damit verbindlich. Rahmen- und Zwischentermine, auch nach vereinbarten Verschiebungen, werden Vertragsfristen im Sinne der VOB. Die Kosten für die Erstellung des Bauablaufplans sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

**0.3.6. Baureinigung / Bauabfall**

Die Baustelle ist im Innenbereich und Außenbereich laufend in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Anfallender Müll und Abfälle sind arbeitstäglich außerhalb in den durch den AN bereitzustellenden und bei der Kalkulation zu berücksichtigten Containern zu entsorgen. (siehe auch Punkt 0.1.12).

Lieferanten sind anzuweisen anfallende Verpackungsabfälle unverzüglich abzufahren. Transportpaletten müssen außerhalb des Gebäudes zur kurzfristigen Zwischenlagerung (maximal zwei Kalenderwochen) in sauberen und geordneten Stapeln gelagert werden.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Fluchtwege in allgemeinen Verkehrsflächen, Fluren und den Treppenträume sind keine Lagerfläche und ständig von Materialien und Abfällen freizuhalten.  
Täglich hat eine grobe und regelmäßig zu den Wochenenden eine gründliche Reinigung ("besenrein") zu erfolgen. Getränke Umverpackungen, Lebensmittelreste etc. dürfen gemäß Punkt 0.1.8 nicht in der Baustelle vorkommen.

**0.3.7. Bauleistungsversicherung**

Der Auftraggeber wird keine Bauleistungsversicherung abschließen. Diebstahlschutz und dergleichen obliegt dem Auftragnehmer. Versicherungen sind vom AN in Eigenverantwortung abzuschließen.

**0.4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG  
über Ordnungsziffern der VOB C DIN 18299 hinaus:****0.4.1. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen**

Die für die Bauausführung maßgeblichen Ausführungsunterlagen (Ausführungszeichnungen, Berechnung, Behördenbescheide usw.), sowie die geltenden Vorgaben zur Produktauswahl nach BNB / QNG werden dem AN nach Auftragserteilung rechtzeitig vor Ausführung der jeweiligen Leistung - gegen Empfangsbestätigung - ausgehändigt.

Die Ausführungsunterlagen werden ausschließlich in digitaler Form (PDF-Dateien) über das Planportal des AG übermittelt. Dem AN wird ein Zugang zum digitalen Planer der Gemeinde Wandlitz eingerichtet.

Abweichungen gegenüber diesen Unterlagen bedürfen der schriftlichen Beantragung des Auftragnehmers und der Zustimmung durch den Auftraggeber.

**0.4.2. Vom AN zu erbringenden Ausführungsunterlagen**

Vom AN zu fertigende Unterlagen sind nach Abstimmung mit den vom AG bestellten Fachingenieuren 3-fach in Papierform und zusätzlich 1-fach in digitaler Form an den AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Die Art der Unterlagen sind gemäß VOB als Nebenleistung zu erbringen oder über die Nebenleistung hinausgehende Unterlagen in den Leistungspositionen gesondert gefordert. Von den vorgelegten Unterlagen erhält der AN ein Exemplar mit Prüfvermerk in digitaler Form zurück. Bei Korrekturen des AG ist die Vorlage nach Übernahme der Korrekturen zu wiederholen.

Die Ausführungsunterlagen sind bei dem AG rechtzeitig, jedoch spätestens 30 Werktagen vor der Ausführung einzureichen.

Soweit in den Ausschreibungsunterlagen darauf hingewiesen, hat der AN erforderliche behördliche Genehmigungen, Prüfungen, notwendige Nachweise, sowie Zulassungen und Gestattungen rechtzeitig einzuholen und notwendige statische Berechnungen zu erstellen.

**0.4.3. Nachhaltigkeit**

**Zertifizierung nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) & Qualitätssiegel Nachhaltige Gebäude (QNG) als Klimafreundlicher Neubau eines Nicht-Wohn-Gebäudes (KFN - NWG) mit KFW- Förderung**

Für das Projekt Erweiterung Grundschule Wandlitz wird eine BNB - Zertifizierung in Silber mit der Systemvariante Unterrichtsgebäude, Version 2017 (BNB\_UN\_2017) angestrebt. Außerdem hat die Bauherrschaft eine Förderung als Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG (KFN NWG-QNG) beantragt, weshalb die Einhaltung der besonderen Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltige Gebäude (QNG) erforderlich ist

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

(Anforderungsniveau QNG-Plus).

Zum Erreichen dieses Ziels ist während der Planung und Bauausführung des Vorhabens sind die Einhaltung der in den Anlagen zum Leistungsverzeichnis formulierten Anforderungen erforderlich.

Diese umfassen Anforderungen an (siehe Anlagen Nachhaltigkeit):

- Anforderungen an zu verwendende / die verwendeten Baumaterialien und -produkte,
- Anforderungen an die Bauausführung und
- Anforderungen an Revisionsunterlagen

Die projektspezifischen BNB- & QNG -Vorgaben zur Nachhaltigkeits-Zertifizierung sind in Tabellenform in den Anlagen Nachhaltigkeit enthalten.

Grundsätzlich haben Planer, ausführende Firmen, Hersteller und Lieferanten die Anforderungen bzw. vereinbarten BNB- und QNG-Qualitäten gemäß der Anlagen zur Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und deren Erreichung in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Den ausführenden Firmen sowie Herstellern und Lieferanten steht die Firma Life Cycle Engi-neering Experts GmbH (kurz: LCEE) für Fragen der Nachhaltigkeitszertifizierung zur Verfügung. Sie unterstützt die ausführenden Firmen sowie Herstellern und Lieferanten in den Bereichen der Nachhaltigkeitsberatung und Einreichung der Unterlagen für die BNB-Nachhaltigkeits-zertifizierung. Die LCEE stellt die zentrale Koordinationsfunktion für die Durchführung des Zertifizierungsprozesses dar und ist Ansprechpartner für alle mit der Zertifizierung in Zusammenhang stehenden Fragen und Anforderungen.

#### **0.4.4. Materialfreigabeprozess und Dokumentation zur Erfüllung der Vorgaben nach BNB / QNG**

Prinzipiell sind alle verarbeiteten Materialien und Bauprodukte vor dem Einbau zur Freigabe vorlegen. Ausgenommen sind Bauhilfsstoffe wie Schalttafeln, Gerüste, Bautafeln bzw. Bauelemente, die nicht im Gebäude verbleiben (Ausnahme Schalöl), sowie Befestigungsmittel wie Schrauben, Nägel, Dübel etc. sowie Fenster- und Türbeschläge.

Alle anderen Materialien und Bauprodukte sind in die beigelegte Materialdeklarationsliste (siehe Anlage "Vorlage Muster-Deklarationsliste") einzutragen und rechtzeitig, jedoch spätestens 30 Werk tage vor der Ausführung einzureichen.

Die Firma Life Cycle Engineering Experts GmbH (kurz: LCEE) prüft die benannten Materialien und Bauprodukte auf ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der BNB- & QNG - Zertifizierung. Sollte das eingereichte Material / Produkt nicht den benötigten Anforderungen entsprechen, muss ein geeignetes Alternativprodukt zur Freigabe vorgelegt werden.

Bei Bedarf unterstützt das LCEE den AN bei der Auswahl geeigneter Materialien / Produkte.

Nach Positiv-Prüfung durch das LCEE sind alle freigegebenen und eingesetzten Materialien und Bauprodukte in einer fortlaufenden Materialdeklarationsliste vom AN zu dokumentieren und alle Dokumentationsunterlagen für die BNB- & QNG - Zertifizierung sind gesammelt vor Abnahme vorzulegen.

Zur einfacheren Verständlichkeit ist der Materialfreigabeprozesses in grafisch aufbereiteter Form als Anlage "Workflow zur BNB / QNG - Zertifizierung" enthalten.

HINWEIS: Der Mehraufwand für den Materialfreigabeprozess zur BNB- & QNG - Zertifizierung vor Ausführung und die abschließende Dokumentation werden nach

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

gesonderter Leistungs-Position vergütet.

**HINWEIS: Bei Angebotsabgabe müssen keine Materialdeklarationen gemacht werden! Der Produktfreigabeprozess ist Bestandteil der Arbeitsvorbereitung des AN.**

**0.4.5. Dokumentation - Allgemein**

Unabhängig von den unter Punkt 0.4.3 und 0.4.4. genannten Nachweisen zur BNB- & QNG - Zertifizierung hat der Auftragnehmer spätestens 12 Werktagen vor dem Abnahmetermin insbesondere folgende Unterlagen einzureichen:

Nachweise und Dokumentation - siehe beigefügte Dokvorgabe A6

- Inhaltsverzeichnis
- Errichter Bescheinigung
- Fachunternehmererklärung mit Übereinstimmungsnachweis
- ggf. Nachunternehmererklärung
- Fachbauleitererklärung
- Bauart- und Zulassungsbescheinigungen gemäß geltendem Recht
- Nachweise über Eignung der eingesetzten Bauprodukte- Nachweise über Eignungs-, Kontroll- und sonstige Prüfungen
- Nachweise über Eigen- und Fremdüberwachungen
- vorgeschriebene Prüf- und Abnahmebescheinigungen sonstiger Dritter (wie z.B. Behördenbescheide, TÜV-Dokumente, Sachverständigenbescheinigungen, etc.)
- Reinigungs- und Pflegeanleitungen etc.
- Entsorgungsnachweise

Alle Unterlagen sind Gewerkeweise zusammenzustellen und in Papierform 2-fach in Ordnern abgeheftet und zusätzlich digital (PDF- Format) auf digitalem Datenträger als fachtechnische und ggf. brandschutztechnische Dokumentation dem AG zu übergeben.

HINWEIS: Gemäß Vorgabe des Bauherrn ist die Übergabe der vollständigen Dokumentation, die Grundlage zur Durchführung der Abnahme von Teil- oder Gesamtleistungen. Die Leistung ist in den Einheitspreisen zu kalkulieren, sofern hierfür keine separate LV-Position vorgesehen ist.

**0.4.6. Beigefügte Unterlagen**

Anlagen zur Nachhaltigkeit - BNB- & QNG - Zertifizierung mit KFN NWG - Förderung:

- Technische Ausführungsbeschreibung BNB + QNG für Planer, ausführende Firmen, Hersteller und Lieferanten
- BNB Gewerkespezifische Anforderungen an die Baustoffe (für BNB-Silber)
- QNB Gewerkespezifische Anforderungen an die Baustoffe (für QFN-Plus)
- Workflow zur BNB / QNG - Zertifizierung
- Vorlage Muster-Deklarationsliste

Nachfolgende Pläne werden als Übersichtspläne in verkleinerter Form beigelegt siehe Planverzeichnis Allgemein - Übersichtspläne als Planverkleinerungen:

- Lageplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Gewerkespezifische Pläne:  
siehe Planverzeichnis zum Gewerk.

Hinweistext

**Planverzeichnis Allgemein - Übersichtspläne als Planverkleinerungen**  
**Planverzeichnis Allgemein - Übersichtspläne als Planverkleinerungen**

**1.1 Lagepläne**Lageplan

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_LP\_DA\_ -

**1.2 Grundrisse**Erdgeschoss

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_GR\_E0\_ -

1. Obergeschoss

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_GR\_E1\_ -

2. Obergeschoss

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_GR\_E2\_ -

Dachaufsicht

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_DA\_E3\_ -

**1.3 Schnitte**

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_SN\_ABC\_ -

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_SN\_DEF\_ -

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_SN\_1-6\_ -

**1.4 Ansichten**

EGW\_5\_ARC\_UE\_--\_AN\_--\_ -

**1.5 Baustelleneinrichtung**

EGW\_5\_ARC\_UE\_LP\_BE\_04\_ -

Hinweistext

**Planverzeichnis - Gewerk WC-Trennwände**  
**Planverzeichnis - Gewerk WC-Trennwände**

**1.1 Grundrisse**Erdgeschoss

EGW\_5\_ARC\_GR\_E0\_01\_

EGW\_5\_ARC\_GR\_E0\_02\_

1. Obergeschoss

EGW\_5\_ARC\_GR\_E1\_01\_

EGW\_5\_ARC\_GR\_E1\_02\_

2. Obergeschoss

EGW\_5\_ARC\_GR\_E2\_01\_

EGW\_5\_ARC\_GR\_E2\_01\_

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Dachaufsicht

EGW\_5\_ARC\_GR\_DA\_01\_

EGW\_5\_ARC\_GR\_DA\_02\_

**1.3 Schnitte**

EGW\_5\_ARC\_SC\_AA\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_BB\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_CC\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_DD\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_EE\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_FF\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_12\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_34\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_56\_01\_

EGW\_5\_ARC\_SC\_GG\_01\_

**1.4 Ansichten**

EGW\_5\_ARC\_AN\_NO\_01\_

EGW\_5\_ARC\_AN\_SW\_01\_

EGW\_5\_ARC\_AN\_NW\_01\_

**1.5 Übersichtszeichnungen WC-Trennwände**

EGW\_5\_ARC\_UE\_FL\_01\_B

EGW\_5\_ARC\_UE\_FL\_02\_B

EGW\_5\_ARC\_UE\_FL\_03\_B

EGW\_5\_ARC\_UE\_FL\_04\_B

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

Hinweistext

**Anlagenverzeichnis Nachhaltigkeit****Anlagen Nachhaltigkeit**

- 00\_Technische Ausführungsbeschreibung BNB + QNG
- 01\_Workflow\_BNB-QNG
- 02\_QNG+BNB-Materialanforderungsliste\_WC-Trennwände
- 03\_Mustervorlage\_Deklarationsliste

Hinweistext

**Hinweistext Zugänge**

Zur Materialeinbringung sind folgende Zugänge vorhanden:

- Einbringöffnung EG bis 2.OG:

Öffnung B/H ca. 1,50 x 2,0 m,

Lage: Fassade West, Achse 1/ B-C

Hinweis: die Höhen der Gerüstlagen vor den Einbringöffnungen

entspricht nicht den Geschosshöhen des Gebäudes,

der Höhenunterschied beträgt bis zu 1 m.

- Zugang EG Treppenhaus A:

Öffnung B/H ca. 2,0 x 2,0 m

Gesamtgröße ca. b/h 2,25 x 2,55 m

Stand-, Gangflügel jeweils ca. 1,125 m

Lage: Türe Treppenhaus, Achse 1/A

- Zugang EG Haupteingang:

Öffnung B/H ca. 2,0 x 2,0 m

Lage: Türe Haupteingang, Achse D/21-22

- Zugang EG Eingang Süd:

Öffnung B/H ca. 2,0 x 2,0 m

Lage: Türe Südseite, Achse A/26-27

- vertikale Materialtransporte soweit erforderlich über Treppenhäuser A + B,

Laufbreite ca. 1,2 m, Türhöhen ca. 2,0 m,

Lage: Achse 1-2 / A-B und 17-18 / D-E

Hinweis:

Für die Materialeinbringung stehen keine Transportmittel (Aufzug o.Ä.) zur Verfügung.

Die Materialeinbringung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Materialtransporte über die Haupttreppe in Achse C/13-16 sind nicht zulässig.

Das Gelände vor Zugängen im EG liegt bis zu 0,5 m unterhalb der OK Rohdecke. Einbringöffnungen und Zugänge in das Gebäude sind mit Bautüren verschlossen.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

**01 Allgemeines****01.01 Allgemeines**

Hinweistext

**Vorlage Produktdatenblätter**

Vorlage der Produktdatenblätter vor der Werk- und Montageplanung, bestehend aus:

- WC-Trennwand-System und Urinalschamwand
- Drückergarnitur
- allen Beschlägen und Zubehör

Die Vorlage der Produktdatenblättern ist mit dem EP abgegolten.

**01.01.0010****Werkstatt- und Montagezeichnung einschließlich örtliches Aufmaß**

Das **Aufmaß** ist vor der Erstellung der **Werk- und Montagepläne** anzufertigen und in die Werk- und Montageplanung einzuarbeiten.

Werkstatt- und Montagezeichnungen über die geforderte Nebenleistung hinaus, für die Erstellung der Konstruktionen aller Grundleistungen, mit allen notwendigen Angaben wie genaue Vermaßung (Übernahme der örtlichen Aufmaße), Lage und Ausführung der Schweißnähte, Materialgüten, Darstellung der Detailanschlusspunkte(angrenzende Gewerke).

Gilt für die gesamte Leistung.

Vor der Ausführung ist eine Maßkontrolle auf der Baustelle durchzuführen. Von den Planungsmaßen abweichende Maße (Istmaße) sind in die Werkstattzeichnungen zu übernehmen, die Konstruktionen sind erforderlichenfalls anzupassen.

Die Werk- und Montagepläne sind mit Frist gemäß Einzelfristen zu übergeben.

Die Anfertigung der Konstruktionszeichnungen erfolgt während der Rohbauausführung nach Planmaßen, einschl. möglicher Änderungen der Planzeichnungen aufgrund von Rohbautolerenzen nach dem Aufmaßzeitpunkt.

Ansonsten erfolgt die Anfertigung der Konstruktionszeichnungen nach Aufmaß.

Die Unterlagen sind in Art und Anzahl gemäß WBVB vorzulegen.

Die entsprechenden Vorlagen (Ausführungszeichnungen der Architekten) werden dem AN als Datei zur Verfügung gestellt.

Notwendige Korrekturen hat der AN in seine Originale zu übernehmen und danach dem AG in digitaler Form vorzulegen.

Die Freigabe entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit für eine technisch einwandfreie und mit allen Gewerken abgestimmte Ausführung.

Notwendige Konstruktionszeichnungen sind:

Übersichtszeichnungen/ Positionspläne für den Einbau der Bauelemente, im geeigneten Maßstab M 1:50 bis 1:10.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
<i>Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.0010) ...</i>					
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung der Detailanschlusspunkte angrenzenden Gewerke mit Vermaßung der Einbautoleranzen.</li> <li>- die gesamten Anschlusssituationen an die angrenzenden Bauteile mit allen notwendigen Angaben wie genaue Vermaßung.</li> <li>- Darstellung und Angabe der Befestigungsmittel und deren Lage.</li> <li>- Profilgrößen und Fugengrößen mit deren Ausbildungsart (Querschnitt) inklusive Angaben zur Profilbezeichnung laut Hersteller.</li> <li>- Darstellung aller Beschläge und des Zubehörs</li> </ul>				
			<b>psch</b>	nur Ges.-Preis	_____
<b>Summe</b>	<b>01.01</b>			<b>Allgemeines</b>	_____
<b>Summe</b>	<b>01</b>			<b>Allgemeines</b>	_____

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

**02 Trennwandanlagen****02.01 Trennwandanlagen**

Hinweistext

**Trockenbauverstärkungen**

Trockenbauverstärkungen sind bauseits vorhanden.  
Die Verortung ist den Ausführungsplänen zu entnehmen.

Ausführungsbeschreibung Nr.: 0001

Ausführungsbeschreibung

**Ausführungsbeschreibung 0001**

Trennwandanlagen in flächenbündiger Ausführung, ohne vertikal sichtbare Profile.

**Material:**

- HPL beschichtete Sandwichelemente/Verbundelemente
- Aluminiumprofile eloxiert natur

**Trennwandanlage und Türen:**

- HPL Deckschicht, Stärke ca. 3 mm
- HPL Einleimer mit Aluminiumeinlage, Kanten abgerundet
- Gesamthöhe ca. 2.000 mm, einschließlich ca. 100 mm Bodenfreiheit

**Anforderungen an die Konstruktion:**

- Das System ist TÜV geprüft und verfügt über das GS Zeichen
- für Nass- und Trockenbereiche
- flächenbündige Konstruktion
- umrahmendes Kopf- und Wandanschlussprofil als U-Profil, einschließlich erforderlicher Halter zur Verbindung mit Mittelwänden und Eckverbinder nach Erfordernis
- Tür gefalzt, flächenbündig mit Anschlagdämpfung
- Füße stufenlos höhenverstellbar, in Ebene der Trennwandfront
- alle Befestigungsmittel in Edelstahl

**Beschläge:**

- Vollverzinktes Schloss mit Falle und Riegel
- Sicherheitsdrücker aus Aluminium in L-Form
- Rosetten, Riegelolive
- Notentriegelung außen
- Aluminium Drückergarnitur
- je Kabine zwei wartungsfreie Aluminium-Fingerklemmschutzscharniere (keine sichtbaren Bänder)

**Zubehör je Kabine:**

- je Kabine ein Kleiderhaken und ein Türpuffer aus Aluminium

**Sanitärgegenstände:**

- Die Montage von Sanitärgegenständen wie WC-Papierspender muss an den Mittelwänden bedenkenlos möglich sein.

**Farbe:**

- Zur Kalkulation sind alle sichtbaren HPL-Oberflächen in: "hellbeige", ähnlich RAL 1013 - Perlweiß
- Alle sichtbaren Aluminiumoberflächen in natur

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

**Befestigungsuntergrund:**

Befestigungsuntergrund gem. Einzelposition ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

STLB-Bau 04/2024 027  
gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 0001  
Leitbeschreibung

**02.01.0010****Trennwandanlage Mädchen, EG - 2.OG**

Trennwandanlage, mit Bodenabstand,  
**Bodenabstand '100'** mm, für Toiletten,  
aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, Konstruktion  
rahmenlos,  
mit 4 Türen, als Drehflügeltür,  
**Breite '600'** mm,  
**Höhe '2000'** mm,  
Türen aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, mit  
Systembeschlägen aus Aluminium, von innen verriegelbar mit  
Frei/Besetzt-Anzeige,  
3 Blenden, als Frontbekleidung zwischen Türen,  
**Breite '440'** mm,  
**Höhe '2000'** mm,  
2 Randblenden, als Randbekleidung neben Türen,  
**Breite '220'** mm,  
**Höhe '2000'** mm,  
mit einer Seitenwand,  
**Breite '1500'** mm,  
**Höhe '2000'** mm,  
mit 3 Mittelwänden,  
**Breite '1500'** mm,  
**Höhe '2000'** mm, Verbindung zwischen Trennwandelementen  
mit Profil, Anschlüsse an angrenzende Bauteile verdeckt mit U-  
Profil, aus eloxiertem Aluminium, Bodenanschluss mit Füßen,  
aus eloxiertem Aluminium.

**3,000 St**

Unterbeschreibung

**02.01.0010 (01)****Befestigungsuntergrund****Wandanschluss:**

Doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung, gefliest,

**Boden:** Heizestrich, gefliest

Ausführung gemäß Zeichnungs-Nr.:

**EGW\_5\_ARC\_UE\_WC\_01\_****EGW\_5\_ARC\_UE\_WC\_02\_****EGW\_5\_ARC\_UE\_WC\_03\_**

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
02.01.0020	<p>STLB-Bau 04/2024 027 gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 0001 Leitbeschreibung</p> <p><b>Trennwandanlage Jungen, EG - 1.OG</b> Trennwandanlage, mit Bodenabstand, <b>Bodenabstand '100'</b> mm, für Toiletten, aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, Konstruktion rahmenlos, mit 2 Türen, als Drehflügeltür, <b>Breite '600'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, Türen aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, mit Systembeschlägen aus Aluminium, von innen verriegelbar mit Frei/Besetzt-Anzeige, eine Blende, als Frontbekleidung zwischen Türen, <b>Breite '440'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, 2 Randblenden, als Randbekleidung neben Türen, <b>Breite '220'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, mit einer Seitenwand, <b>Breite '1500'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, mit einer Mittelwand, <b>Breite '1500'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, Verbindung zwischen Trennwandelementen mit Profil, Anschlüsse an angrenzende Bauteile verdeckt mit U- Profil, aus eloxiertem Aluminium, Bodenanschluss mit Füßen, aus eloxiertem Aluminium.</p>	2,000	St		
02.01.0020 (01)	<p>Unterbeschreibung</p> <p><b>Befestigungsuntergrund</b> <b>Wandanschluss:</b> Doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung, gefliest,</p> <p><b>Boden:</b> Heizestrich, gefliest</p> <p>Ausführung gemäß Zeichnungs-Nr.: <b>EGW_5_ARC_UE_WC_01_</b> <b>EGW_5_ARC_UE_WC_02_</b></p>				

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
02.01.0030	<p>STLB-Bau 04/2024 027 gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 0001 Leitbeschreibung</p> <p><b>Trennwandanlage Jungen, 2.OG</b> Trennwandanlage, mit Bodenabstand, <b>Bodenabstand '100'</b> mm, für Toiletten, aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, Konstruktion rahmenlos, mit 2 Türen, als Drehflügeltür, <b>Breite '600'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, Türen aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, mit Systembeschlägen aus Aluminium, von innen verriegelbar mit Frei/Besetzt-Anzeige, eine Blende, als Frontbekleidung zwischen Türen, <b>Breite '220'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, 2 Randblenden, als Randbekleidung neben Türen, <b>Breite '220'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, mit einer Seitenwand, <b>Breite '1500'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, mit einer Mittelwand, <b>Breite '1820'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, Verbindung zwischen Trennwandelementen mit Profil, Anschlüsse an angrenzende Bauteile verdeckt mit U- Profil, aus eloxiertem Aluminium, Bodenanschluss mit Füßen, aus eloxiertem Aluminium.</p>	1,000	St		
02.01.0030 (01)	<p>Unterbeschreibung</p> <p><b>Befestigungsuntergrund</b> <b>Wandanschluss:</b> 2x auf doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung, gefliest, 1x auf Stahlbetonwand, gefliest</p> <p><b>Boden:</b> Heizestrich, gefliest</p> <p>Ausführung gemäß Zeichnungs-Nr.: <b>EGW_5_ARC_UE_WC_03_</b></p>				

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
02.01.0040	<p>STLB-Bau 04/2024 027 Leitbeschreibung</p> <p><b>Trennwandanlage Lehrer Damen und Herren, 1.OG</b> Trennwandanlage, mit Bodenabstand, <b>Bodenabstand '100'</b> mm, für Toiletten, aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, Konstruktion rahmenlos, mit einer Tür, als Drehflügeltür, <b>Breite '600'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, Türen aus HPL-Verbundelementen, Dicke 30 mm, mit Systembeschlägen aus Aluminium, von innen verriegelbar mit Frei/Besetzt-Anzeige, 2 Randblenden, als Randbekleidung neben Türen, <b>Breite '250'</b> mm, <b>Höhe '2000'</b> mm, Verbindung zwischen Trennwandelementen mit Profil, Anschlüsse an angrenzende Bauteile verdeckt mit U- Profil, aus eloxiertem Aluminium, Bodenanschluss mit Füßen, aus eloxiertem Aluminium.</p>	2,000	St		
02.01.0040 (01)	<p>Unterbeschreibung</p> <p><b>Befestigungsuntergrund</b> <b>Wandanschluss:</b> Doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung, <u>ungefließt</u></p> <p><b>Boden:</b> Heizestrich, gefliest</p> <p>Ausführung gemäß Zeichnungs-Nr.: <b>EGW_5_ARC_UE_WC_04_</b></p>				
02.01.0050	<p>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 0001</p> <p><b>Trennwandanlage Lehrer Damen, 1.OG</b> Wie zuvor Pos. 02.01.0040, jedoch:</p> <p>Randblende 1: Breite 470 mm, Höhe 2000 mm,</p> <p>Randblende 2: Breite 850 mm, Höhe 2000 mm</p> <p><b>Wandanschluss:</b> Doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung, <u>gefließt</u></p>	1,000	St		

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
02.01.0060	<p>gemäß Ausführungsbeschreibung Nr.: 0001  <b>Trennwandanlage Lehrer Herren, 1.OG</b>                      Wie zuvor Pos. 02.01.0040, jedoch:</p> <p>Randblende 1:                      Breite 220 mm,                      Höhe 2000 mm,</p> <p>Randblende 2:                      Breite 530 mm,                      Höhe 2000 mm</p> <p><b>Wandanschluss:</b>                      Doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung,  <u>gefliest</u></p>	1,000	St		
02.01.0070	<p>STLB-Bau 04/2024 045                      Leitbeschreibung  <b>Urinalschamwand HPL</b>                      Urinalschamwand, aus HPL-Verbundelement DIN EN 438-7,                      Wandbefestigung, bodenfrei, Befestigung mit Schrauben,                      verdeckt.</p>	6,000	St		
02.01.0070 (01)	<p>Unterbeschreibung  <b>Spezifikationen Urinalschamwand</b>  <b>Spezifikationen:</b>                      - Höhe x Breite ca. 900 x 400 mm                      - Optik und Material wie WC-Trennwände                      - Frontkante mit Aluminiumprofil abgerundet (Stoßschutz)                      - Befestigungsprofile als Aluminiumprofile natur</p> <p><b>Befestigungsuntergrund:</b>                      Doppelt beplankte GK-Platte mit Trockenbauverstärkung, gefliest</p>				
Summe	02.01	Trennwandanlagen			
Summe	02	Trennwandanlagen			

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

**03 Stundenlohnarbeiten****03.01 Stundenlohnarbeiten**

Hinweistext

**Hinweistext**

Stundenlohnarbeiten.

Ergänzend zu § 15 VOB/B (2016) und den zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB/E Ausgabe 2009) werden Stundenlohnarbeiten nur nach Erteilung gesonderter Aufträge ausgeführt und vergütet.

Die Abrechnung erfolgt nach Verrechnungsätzen, gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs.

In den Stundenverrechnungssätzen sind enthalten:  
die Lohn- und Gehaltskosten,  
die Lohn- und Gehaltsnebenkosten,  
die anteiligen Gemeinkosten einschl. Gewinn und Wagnis.

Es sind nicht enthalten:  
Die Zuschläge für etwaige Überstunden, Nacht-,  
Sonntags- und Feiertagsarbeiten.  
Diese sind jeweils gesondert auszuweisen, soweit sie vom Auftraggeber angeordnet waren.

Die Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Stundenlohnzettel sind werktäglich einzureichen (VOB/B, §15 Abs.3) und müssen folgende Angaben enthalten:  
- Vor- und Zunamen,  
- Beruf,  
- Lohngruppe lt. Tarif  
- Arbeitsleistung nach Art, Zeit, Ort und Dauer  
- Verbrauch von Baustoffen,  
- Benutzung von Maschinen mit genauer Leistungsangabe nach Zeit, Ort und Dauer

Die Stundenlohnsätze gelten unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

Die Unterschrift der Bauleitung bestätigt nur die Ausführung der Leistungen.

Für Materiallieferungen gilt vorstehendes sinngemäß.  
Materiallieferungen verstehen sich frei Baustelle.

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>03.01.0010</b>	<p>STLB-Bau 04/2024 091</p> <p><b>Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge</b></p> <p>Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.</p>	<b>8,000</b>	<b>h</b>		
<b>Summe</b>	<b>03.01</b>		<b>Stundenlohnarbeiten</b>		
<b>Summe</b>	<b>03</b>		<b>Stundenlohnarbeiten</b>		

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
<b>04</b>	<b>Dokumentation</b>				
<b>04.01</b>	<b>Dokumentation - BNB/QNG</b>				
<b>04.01.0010</b>	<p><b>Aufwand Materialfreigabeprozess &amp; Dokumentation - BNB / QNG</b>  <b>Aufwand für die Mitwirkung am Materialfreigabeprozess und die Dokumentation zur BNB- &amp; QNG - Zertifizierung</b></p> <p>Mehraufwand für die Vorlage von Unterlagen im Rahmen des Materialfreigabeprozesses <u>vor</u> Ausführung und die abschließende, gesammelte Dokumentation, wie in den Allgemeinen Vorbemerkungen - Zusätzliche Angaben zur Ausführung beschrieben unter Punkt:  <u>0.4.4. Materialfreigabeprozess und Dokumentation zur Erfüllung der Vorgaben nach BNB / QNG.</u></p>				
			<b>psch</b>	nur Ges.-Preis	_____
<b>Summe</b>	<b>04.01</b>		<b>Dokumentation - BNB/QNG</b>		_____
<b>Summe</b>	<b>04</b>		<b>Dokumentation</b>		_____

**LEISTUNGSVERZEICHNIS - EGW - WC-Trennwände**

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

**LV-ZUSAMMENSTELLUNG  
EGW - WC-Trennwände**

01.01	Allgemeines				_____
01	Allgemeines				_____
02.01	Trennwandanlagen				_____
02	Trennwandanlagen				_____
03.01	Stundenlohnarbeiten				_____
03	Stundenlohnarbeiten				_____
04.01	Dokumentation - BNB/QNG				_____
04	Dokumentation				_____

**Angebotssumme netto** **EUR**

---

zzgl. MwSt. 19,00 % EUR \_\_\_\_\_

**Angebotssumme brutto** **EUR**

---

**Bieterschlussklärung :**

Das Angebot wird hiermit ohne Einschränkung, unter Anerkennung der Angebotsgrundlage abgegeben. Die Verhältnisse an der Baustelle sind dem Bieter vertraut.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift

<b>Bezeichnung</b>			<b>Seite</b>
LV			
01	Allgemeines		20
01.01	Allgemeines		20
02	Trennwandanlagen		22
02.01	Trennwandanlagen		22
03	Stundenlohnarbeiten		28
03.01	Stundenlohnarbeiten		28
04	Dokumentation		30
04.01	Dokumentation - BNB/QNG		30